

Musterberechnung Quartalsrückerstattung

Der Großschlachtbetrieb schlachtet in einem Quartal 17.488 Großtiere und 48.804 Kleintiere. Die tatsächliche Masse, die der TBN beseitigt, beträgt 1.700.000,00 kg.

Angenommen, aus der Liste ergeben sich folgende Werte:

Auf Stufe	Massewert pro geschlachtetem Kleintier	Massewert pro geschlachteten Großtier	Erstattungsanspruch pro 1000
1	8 kg	60 kg	5,20 EUR
2	9 kg	70 kg	7,40 EUR
3	10 kg	80 kg	15,60 EUR

Formel zur Bestimmung des Betrages für jede Stufe:

$$\begin{aligned} & \text{Anzahl der geschlachteten Kleintiere} \times \text{Massewert der entsprechenden Stufe} \\ & \quad + \\ & \text{Anzahl der geschlachteten Großtiere} \times \text{Massewert der entsprechenden Stufe} \\ & \quad = \end{aligned}$$

Wert, dem tatsächliche Masse mindestens entsprechen muss, um Rückerstattung nach dieser Stufe zu erhalten.

Um einen möglichen Rückerstattungsanspruch zu errechnen, müssen nun die Stufenwerte ermittelt werden.

D.h. nach obiger Formel für **Stufe 1**:

$$48.804 \text{ Kleintiere} \times 8 \text{ kg} + 17.488 \text{ Großtiere} \times 60 \text{ kg} = 390.432,00 \text{ kg} + 1.049.280,00 \text{ kg} = \mathbf{1.439.712,00 \text{ kg}}$$

Da die tatsächliche Masse über diesem Wert liegt, steht dem Schlachtbetrieb jedenfalls ein Erstattungsanspruch nach Stufe 1 zu.

Ob ein Anspruch nach **Stufe 2** besteht, errechnet sich nach dem gleichen Schema:

$$48.804 \text{ Kleintiere} \times 9 \text{ kg} + 17.488 \text{ Großtiere} \times 70 \text{ kg} = 439.236,00 \text{ kg} + 1.224.160,00 \text{ kg} = \mathbf{1.663.396,00 \text{ kg}}$$

Da die tatsächliche Masse über diesem Wert liegt, steht dem Schlachtbetrieb ein Erstattungsanspruch nach Stufe 2 zu.

Ob ein Anspruch nach **Stufe 3** besteht, errechnet sich nach dem gleichen Schema:

$$48.804 \text{ Kleintiere} \times 10 \text{ kg} + 17.488 \text{ Großtiere} \times 80 \text{ kg} = 488.040,00 \text{ kg} + 1.399.040,00 \text{ kg} = \mathbf{1.887.080 \text{ kg}}$$

Da die tatsächliche Masse diesen Wert nicht erreicht, steht dem Benutzer kein Erstattungsanspruch nach Stufe 3 zu.

Es bleibt somit bei einem Erstattungsanspruch auf Stufe 2 i. H. v. 7,40 EUR je 1000 kg. Somit hat der Benutzer einen Rückerstattungsanspruch von insgesamt

$$7,40 \text{ EUR je } 1000 \text{ kg} \times 1.700 = \mathbf{12.580,00 \text{ EUR.}}$$